



## Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.01.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr  
Ort, Raum: Höchst, Pfarrzentrum

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Bgm. Herbert Sparr

#### Schriftführer/in

Mag. Alexander Thaler, Amtsleiter

#### HVP

Markus Bacher  
Johannes Brunner  
Reinhard Brunner  
Turan Güven  
Mag. Bernhard Hirt  
Mag. Christiane Lackner  
Lukas Morscher  
Mag. Andreas Renner  
Markus Riedmann  
Silvia Saurer-Kaufic  
Heidi Schuster-Burda  
Nikolas Sohm  
Manfred Vetter  
Wayne Humpeler

Vertretung für Herrn Christoph Grabher-Meyer

#### HÖZ

Mag. Norma Alge  
Bernd Brunner  
Johann Födeles, MSc  
Christian Fröwis  
Mag. Michaela Müller  
Harald Schertler  
Stefan Übelhör

Vertretung für Frau Leonie Feurstein

#### FPÖ

Robert Blum  
Lucas Keiler  
Cornelia Michalke  
Manuel Reinisch

Vertretung für Herrn Ing. Lothar Blum

## NEOS

Jan Fausek

## Gäste

Gerhard Humpeler, lic.oec. (HSG)

Katharina Schön

## **Abwesend:**

### HVP

Christoph Grabher-Meyer

### HÖZ

Leonie Feurstein

### FPÖ

Ing. Lothar Blum

## **Einleitung:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Tagesordnung:**

1. Information zum Thema "Mobilitätskonzept der Julius Blum GmbH Höchst" Gast: ppa. Gerhard Humpeler, lic.oec. (HSG), Julius Blum GmbH
2. Raumplanungsvertrag für GST-Nr. 4381/1 ua., Kreuzdorfstraße
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der GST-Nr. 4381/1 ua., Kreuzdorfstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) ua. in Freifläche-Sondergebiet Betriebsparkplatz - FS Betriebsparkplatz ua. (Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 10.6.2020)
4. Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums
5. Mitteilungen
6. Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages
  - 6.1. Gesetz über eine Änderung des Tourismusgesetzes
  - 6.2. Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes
  - 6.3. Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz)
7. Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten
  - 7.1. Raumplanungsvertrag für GST-Nr. 1311/2, Bonigstraße

- 7.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der GST-Nr. 1311/2, Bönigstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet - BM  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 21.10.2020)
- 7.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der GST-Nr. 4966, Bützeweg, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet- (BW) in Freifläche Sondergebiet Kinderspielplatz - FS Kinderspielplatz (von Amts wegen)  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 21.10.2020)
8. Beratung und Beschlussfassung Standort und Neubau Bauhof  
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01.2021)
9. Beratung und Beschlussfassung über Finanzangelegenheiten der Gemeinde
- 9.1. Voranschlag 2021 und Mittelfristplanung der Gemeinde Höchst  
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Gemeindevorstandes vom 14.01.2021)
- 9.2. Feststellung der Finanzkraft 2021  
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 14.01.2021)
- 9.3. Ermächtigung des Gemeindevorstandes gem. § 76 Abs. 2 GG
10. Finanzangelegenheiten anderer Mandanten
- 10.1. Voranschlag 2021 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau
- 10.2. Voranschlag 2021 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach
- 10.3. Voranschlag 2021 des Wasserverbandes Hofsteig
- 10.4. Voranschlag 2021 des Wasserverbandes Rheindelta
11. Allfälliges

**Punkt 1: Information zum Thema "Mobilitätskonzept der Julius Blum GmbH Höchst" Gast: ppa. Gerhard Humpeler, lic.oec. (HSG), Julius Blum GmbH**

Katharina Schön berichtet ausführlich an Hand einer Präsentation über das Mobilitätskonzept der Julius Blum GmbH.

Anschließend beantworten Gerhard Humpeler und Katharina Schön die Fragen der Gemeindevorteiler.

**Punkt 2: Raumplanungsvertrag für GST-Nr. 4381/1 ua., Kreuzdorfstraße**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert kurz den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmende Liegenschaft wurde vom Antragsteller bereits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für die Gst.-Nr. 4252, 4380/2, 4381/1, 4382/1, 4383, 4384/2, 4385/1, 4386, 4387 und 4584 mit der Julius Blum GmbH.

**Punkt 3: Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der GST-Nr. 4381/1 ua., Kreuzdorfstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) ua. in Freifläche-Sondergebiet Betriebsparkplatz - FS Betriebsparkplatz ua.  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 10.6.2020)**

Die Gemeindevertreter Bernd Brunner und Johann Födeles (beide HÖZ und die Grünen) erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und werden daher nicht mitstimmen.

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nr. 4252, 4380/2, 4381/1, 4382/1, 4383, 4384/2, 4385/1, 4386, 4387 und 4584 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM), Verkehrsfläche-Straße – VS und Verkehrsfläche-Straße (Planung) – (VS) in Freifläche-Sondergebiet Betriebsparkplatz – FS Betriebsparkplatz, Freifläche-Freihaltegebiet - FF und Verkehrsfläche-Straße - VS. Geplant ist die Errichtung eines Betriebsparkplatzes.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Liegenschaften Gst.-Nr. 4252, 4380/2, 4381/1, 4382/1, 4383, 4384/2, 4385/1, 4386, 4387 und 4584 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM), Verkehrsfläche-Straße – VS und Verkehrsfläche-Straße (Planung) – (VS) in Freifläche-Sondergebiet Betriebsparkplatz – FS Betriebsparkplatz, Freifläche-Freihaltegebiet - FF und Verkehrsfläche-Straße - VS.

(Beilage Top 3)

**Punkt 4: Erledigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung dieses Gremiums**

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2020 wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 5: Mitteilungen**

- Am 17.12. fand eine weitere Besprechung zum Flugplatz Altenrhein statt. Es soll eine Anpassung des Staatsvertrages und der Verwaltungsvereinbarung erfolgen. Die Helikopterbewegungen sollen auf max. 2500 im Jahr beschränkt werden. Ausgenommen davon sind bis max. 500 Wartungsflüge. Die Betriebszeiten am Flughafen sollen neu festgelegt werden, sodass die Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr entfällt. Die Tages- und Jahresläärmpegel bleiben unangetastet.
- Gemeinden erhalten 2021 ein Sonderpaket in Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Für die Gemeinde Höchst sind rund 1 Mio. Euro vorgesehen.

- Zum aktuellen Projektstand „Altes Pfarrheim“ wurde allen Vorstandsmitgliedern eine schriftliche Zusammenfassung mit allen Vorschlägen ausgehändigt und wird in einer der nächsten Vorstandssitzungen besprochen.
- Diesen Monat waren außergewöhnlich große Schneemengen zu verzeichnen, so dass die Mitarbeiter des Bauhofes stark gefordert waren. Die Schneeräumung erfolgte vorbildhaft und daher ein großes Lob an die Mitarbeiter des Bauhofes. Zur Gehsteigräumung wurde eine notwendige Schneefräse angeschafft. Für einen nicht mehr zu reparierenden Kleintraktor wurde ein Ersatz angeschafft.
- Bezüglich der zukünftigen Ärzteversorgung im Rheindelta fand ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern und Manfred Brunner (ÖGK) statt. Es finden nun weitere Planungsgespräche mit dem aks, ÖGK, Ärzteschaft und den Bürgermeistern zur Bildung einer Primärversorgungseinheit oder Ärztegemeinschaft statt.

## **Punkt 6:            Stellungnahme zu Gesetzesbeschlüssen des Landtages**

### **Punkt 6.1:            Gesetz über eine Änderung des Tourismusgesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

### **Punkt 6.2:            Gesetz über eine Änderung des Straßengesetzes**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

### **Punkt 6.3:            Gesetz über den Schutz von Pflanzen (Pflanzenschutzgesetz)**

Zu diesem Gesetzesbeschluss des Landtages wird einstimmig keine Volksabstimmung verlangt.

## **Punkt 7:            Beratung und Beschlussfassung über Raumplanungsangelegenheiten**

### **Punkt 7.1:            Raumplanungsvertrag für GST-Nr. 1311/2, Bonigstraße**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert kurz den vorliegenden Raumplanungsvertrag. Der Raumplanungsvertrag für die umzuwidmende Liegenschaft wurde vom Antragsteller bereits unterfertigt und liegt vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a RPG (Verwendungsvereinbarung) für die Gst-Nr. 1311/2 mit Friedrich und Maximilian Zotter.

**Punkt 7.2: Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der GST-Nr. 1311/2, Bonigstraße, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet - (BM) in Baufläche-Mischgebiet - BM  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 21.10.2020)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung der GST-Nr. 1311/2 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche Mischgebiet - BM. Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für GST-Nr. 1311/2 von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet – (BM) in Baufläche Mischgebiet - BM.

(Beilage Top 7.2.)

**Punkt 7.3: Änderung des Flächenwidmungsplanes - Umwidmung der GST-Nr. 4966, Bützeweg, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet- (BW) in Freifläche Sondergebiet Kinderspielplatz - FS Kinderspielplatz (von Amts wegen)  
(Antrag des Ausschusses für Raumplanung und Verkehr vom 21.10.2020)**

Raumplanungsreferent Markus Bacher erläutert den vorliegenden, im Fachausschuss behandelten Antrag zur Umwidmung der GST-Nr. 1311/2 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Freifläche Sondergebiet Kinderspielplatz – FS Kinderspielplatz. Geplant ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes für GST-Nr. 1311/2 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) in Freifläche Sondergebiet Kinderspielplatz – FS Kinderspielplatz.

(Beilage Top 7.3.)

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung Standort und Neubau Bauhof  
(Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01.2021)**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig am bisherigen Standort des Bauhofes festzuhalten und mit der Erarbeitung eines Raum- und Nutzungskonzeptes zu beginnen.

(Beilage Top 8)

**Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über Finanzangelegenheiten der Gemeinde**

**Punkt 9.1: Voranschlag 2021 und Mittelfristplanung der Gemeinde Höchst  
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Gemeindevorstandes vom 14.01.2021)**

Finanzreferent Mag. Bernhard Hirt fasst das Ergebnis der Beratungen in den gemeinsamen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, des Gemeindevorstandes und der Ausschuss-Obleute zusammen, die mit der Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2021 zu den zur Beschlussfassung vorliegenden gemeinsam getragenen Anträgen dieser Gremien geführt haben. Er informiert nochmals ausführlich über die wesentlichen Rahmenbedingungen und die Punkte, die es bei der Erstellung des Voranschlages 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung besonders zu berücksichtigen gilt, und gibt einen umfassenden Überblick über die im Voranschlagsentwurf 2021 eingearbeiteten Einnahmen und Ausgaben.

Ergänzend dazu informiert er auch über die wesentlichen Vorhaben, Termine und Eckpunkte der Jahresplanung 2021 und Folgejahre.

Information über die finanzielle Entwicklung

- Kommunalsteuer
- Ertragsanteile
- Landesumlage

Aktuelle Projekte und Vorhaben

- Sanierung Kindergarten Kirchdorf
- Sanierung Kindergarten Unterdorf
- Sanierung Kindergarten Oberdorf
- Vorplatzgestaltung (Beschattung) Alte Schule
- Finnenbahn
- Beleuchtung Minigolfplatz
- Straßenbau (Ausfahrt neu Kreuzdorfstraße, Parkplatz Bruggerloch, Nollenweg, Frühlingstraße, Riedstraßen Zustkl. 5, Beleuchtung Kirchplatz)
- Bauhof Lagerplatz
- Radweg Lustenau/Hard, Radschnellverbindung Brugg – Birkele, Sanierung Rad- und Wanderwege
- Kinderspielplätze (Bützeweg, Labyrinth, Pertinsel)
- Öffentliche Beleuchtung
- Sanierung Wasserwerk
- Altes Pfarrheim
- Bootshafen - Hafensanierung

Aktuelle Entwicklungen

Rücklagen – ab 2021 Ergebnishaushalt  
Finanzierungshaushalt der Mittelfristplanung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Voranschlag 2021 gemäß § 73 Abs. 5 GG wie folgt:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungs-</u> <u>haushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	22.283.800,00	26.170.400,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	<u>22.973.400,00</u>	<u>24.983.900,00</u>
<b>Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>- 689.600,00</b>	<b>1.186.500,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisungen von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>1.896.900,00</u>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen/ Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b><u>- 689.600,00</u></b>	<b><u>-710.400,00</u></b>

Cornelia Michalke, Bernd Brunner und Mag. Bernhard Hirt bringen die Zustimmung ihrer Fraktionen zum Voranschlagsentwurf 2021 zum Ausdruck, danken dem Finanzreferat für den besonderen Einsatz zur Erarbeitung des Budgetentwurfs und der Mittelfristplanung.

Die detaillierten Unterlagen zu diesen Themenbereichen und die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Voranschlag 2021 liegen der Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

(Beilagen Top 9.1.)

**Punkt 9.2: Feststellung der Finanzkraft 2021  
(Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom  
14.01.2021)**

Die Gemeindevertretung stellt einstimmig die Finanzkraft gemäß § 73 Abs. 3 GG für 2021 mit Euro 15.826.600,00 fest.

**Punkt 9.3: Ermächtigung des Gemeindevorstandes gem. § 76 Abs. 2 GG**

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Voranschlagsansätze 2021 um bis zu 0,50% der Finanzkraft zu überschreiten. Als Grenzwerte für kleinere Positionen gilt die Überschreitung bis zu € 5.000,00 als genehmigt. Als generelle Obergrenze wird ein Maximalbetrag von € 50.000,00 für Überschreitungen festgelegt. Diese Ausgabenüberschreitungen sind jedoch nur zulässig, wenn Bedeckung durch eine Rücklage oder nicht für andere Zwecke gebundene Mehreinnahmen oder durch Einsparungen bei anderen Voranschlagsstellen gegeben ist. Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, die aufgrund dieser Ermächtigung beschlossenen Ausgabenüberschreitungen dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis zu bringen.



**Punkt 10: Finanzangelegenheiten anderer Mandanten**

**Punkt 10.1: Voranschlag 2021 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung  
Höchst-Fußach-Gaißau**

Der Voranschlag 2021 des Gemeindeverbandes Konkurrenzverwaltung Höchst-Fußach-Gaißau wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10.2: Voranschlag 2021 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach**

Der Voranschlag 2021 des Schulerhalterverbandes Polytechnische Schulen Bregenz und Lauterach wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10.3: Voranschlag 2021 des Wasserverbandes Hofsteig**

Der Voranschlag 2021 des Wasserverbandes Hofsteig wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10.4: Voranschlag 2021 des Wasserverbandes Rheindelta**

Der Voranschlag 2021 des Wasserverbandes Rheindelta wird ohne Einwand zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Punkt 11: Allfälliges**

Mag. Bernhard Hirt meint, dass auf Grund der aktuellen Situation Ausschusssitzungen nur noch online durchgeführt werden sollten.

Es entsteht eine angeregte Diskussion mit differenzierten Sichtweisen zum Thema Durchführung von Online- oder Präsenzsitzungen.

Nach langer Diskussion erklärt Bürgermeister Herbert Sparr, dass nicht notwendige Sitzungen der Ausschüsse vertagt werden sollen. Notwendige Sitzungen sollen online oder im Pfarrzentrum unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (Mindestabstand, FFP2-Maske) abgehalten werden. Die Sitzungsform soll durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern festgelegt werden.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt Bürgermeister Herbert Sparr die heutige Sitzung.

Bgm. Herbert Sparr  
Vorsitzender

Mag. Alexander Thaler, Amtsleiter  
Schriftführer